

STADT ALFELD (LEINE)

Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wambeck“, 3. Änderung

Aufhebung § 2 der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 43 „Im Wambeck“

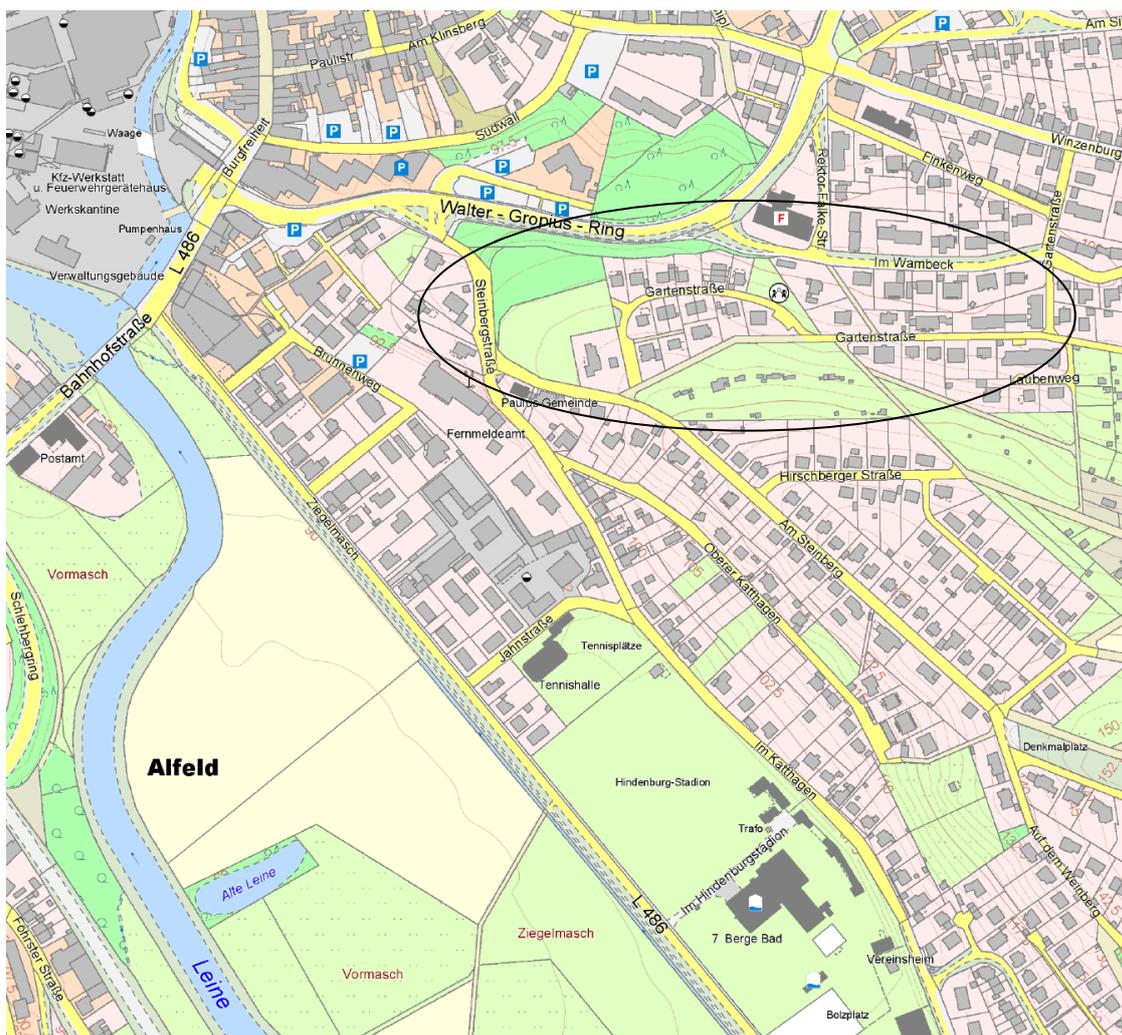
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 10 Abs. 1 und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wambeck“ beschlossen.

Alfeld (Leine;

(Siegel)

Bürgermeister
(Beushausen)



1. Geltungsbereich

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Im Wambeck“ umfasst den Ursprungsplan, ausgenommen den Bereich der 1. Änderung im Bereich des Laubenweges. Für deren Geltungsbereich hat der Rat der Stadt Alfeld Leine den Ursprungsplan in seiner Sitzung am 02.10.1997 aufgehoben.

Die räumliche Lage des Änderungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



2. textliche Festsetzungen

Der am 24.04.1997 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wambeck“ enthält in § 2 die nachfolgende textliche Festsetzung:

„Die festgesetzte Grundflächenzahl GRZ darf durch die in § 19 Abs. 4 Nr. 1 BauNVO genannten Anlagen - Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten - nur überschritten werden, wenn die Zufahrten auf den Baugrundstücken wasserdurchlässig hergestellt werden. Befestigungen von privaten Grundstückszuwegungen sind wasserdurchlässig herzustellen.“

Diese textliche Festsetzung wird für den Änderungsbereich vollständig gestrichen.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Im Wambeck“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht und im Internet eingestellt.

Alfeld (Leine),

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von der Stadt Alfeld (Leine) -Baudezernat-.

Alfeld (Leine),

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 22.06.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und im Internet eingestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.06.2019 ortsüblich bekanntgemacht und im Internet eingestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 03.07.2019 bis einschließlich 05.08.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Alfeld (Leine),

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat den Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wanbeck“ (3. Änderung) nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Alfeld (Leine),

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 43 „Im Wambeck“ ist gem. § 10 Abs. 3 am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Alfeld (Leine),

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht / geltend gemacht worden

Alfeld (Leine),

Bürgermeister